

## **Stellungnahme des SNF zum Bericht des Bundesamts für Kultur (BAK) „Memopolitik. Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz“**

*SNF, 5. September 2008*

Der SNF äussert sich zum oben genannten Bericht unter dem Blickwinkel der Forschung und der Wissenschaft. Er stellt fest, dass der Bericht die Bedeutung einer Memopolitik für die kulturelle Entwicklung und für die Wissenschaft unterschätzt. Die Datenmengen werden grösser und die Datenträger komplexer, der technische Wandel wird schneller, so dass die Gefahr besteht, dass viele für die Wissenschaft wertvolle Daten schon nach kurzer Zeit nicht mehr nutzbar sind.

Da dies mit grossen Nachteilen für den Forschungsstandort Schweiz verbunden wäre, sollte ein solches Szenario verhindert werden. Allerdings liegt dies nicht im Rahmen der Möglichkeiten einzelner Institutionen oder Kantone. Zu komplex sind die Anforderungen, zu wichtig ist ein koordiniertes Vorgehen, welches die Zugänglichkeit und Austauschbarkeit der Daten und die Vernetzung der Institutionen sicherstellt.

Dem Bericht fehlt es an Perspektiven, wie der Bund auf die Herausforderungen reagieren soll. Er schlägt eine Eingrenzung des Aufgabenbereichs des Bundes vor, die der SNF für problematisch hält. Während andere Länder schon sehr viel in den Bereich der Sicherung, Speicherung und Nutzung digitaler Daten und der Langzeitarchivierung investiert haben, plädiert der Bericht für einen „Mut zur Lücke“ und hält fest, dass die „entscheidenden Fragen nicht beantwortet“ und „Lösungen nicht erarbeitet“ seien.

Die Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens wird zwar ausgewiesen, Massnahmen indes werden mit Verweis auf fehlende Finanzen abgelehnt, und die Gedächtnisinstitutionen des Bundes sollen sich auf die Bewahrung insbesondere digital erstellter Zeugnisse beschränken. Die Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrags ist jedoch nicht ausreichend und darf nicht um den Preis eines Verzichts auf die so genannte Retrodigitalisierung vorhandener Zeugnisse umgesetzt werden, wie das der Bericht vorschlägt. Die Retrodigitalisierung zielt darauf ab, schwer zugängliche Quellen zu erschliessen, gefährdete Dokumente digital zu sichern und verstreute Zeugnisse sachlogisch zu verknüpfen, um sie damit u.a. für die Wissenschaft sicht- und verfügbar zu machen. Diese digitale Vermittlung ist gerade für die Forschung von zentraler Bedeutung. Ihr Ausschluss gefährdet den für die Memopolitik wichtigen Bezug zur Wissenschaft. Angesichts des gegenwärtigen europaweiten Aufbaus von Forschungsinfrastrukturen für digitale Ressourcen sowie entsprechender Initiativen auch in der Schweiz ist daher der Rückzug auf den traditionellen

Sammlungsauftrag der Bundesinstitutionen nicht nachvollziehbar. Vielmehr müssen die Initiativen der Forschungsgemeinschaft mit jenen der Bundesinstitutionen besser verzahnt und die gemeinsamen Bemühungen intensiviert werden.

Der Ausschluss der Vermittlungsfrage ist für auf die Schweiz bezogene Forschung auch deshalb nachteilig, weil damit deren internationale Zugänglichkeit und Sichtbarkeit erschwert wird: Zunehmend wird nur noch wahrgenommen, was im Netz ist. Diese Herausforderungen müssen die ‚sammelnden‘ Institutionen mit den Forschenden gemeinsam angehen.

Die Erschliessung und Vermittlung sowie die Langzeitsicherung erfordern eine Koordination unter allen beteiligten und interessierten Institutionen. Obwohl der Bericht den Führungs- und Koordinationsanspruch der Bundesinstitutionen verschiedentlich hervorhebt, wird dieser mit Verweis auf die Mittelknappheit sowie die kantonalen Zuständigkeiten wiederum stark relativiert. Der SNF ist aber der Meinung, dass der Bund dabei eine zentrale Rolle zu spielen hat, da nur unter dieser Voraussetzung das den digitalen Medien inhärente Vernetzungspotenzial zum Tragen kommt.

Der SNF erachtet es als dringend notwendig, dass die führenden Bundesinstitutionen, die Kantone, Städte sowie die interessierten Institutionen aus Wissenschaft und Forschung die Erschliessung und Vermittlung digitaler Daten koordinieren und gemeinsam realisieren. Im Bereich der Langzeitarchivierung ist zudem an den Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums zu denken.

Der Rückzug der Bundesinstitutionen auf ihren Sammlungsauftrag kann keine Antwort auf die sich stellenden Herausforderungen und auf die internationale Vernetzung der Dokumentationsbestände sein. Er ist für den Forschungsstandort Schweiz schädlich.